

## **Bericht des Gemeinderats**

### **Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF) vom 17. Januar 2008: Heimstätte für Drogenabhängige (08.000030)**

In der Stadtratssitzung vom 3. Juli 2008 wurde das folgende Postulat Fraktion FDP erheblich erklärt:

Die Situation für drogenabhängige Menschen in der Stadt Bern ist unbefriedigend. Zwar wird den Abhängigen punktuell Hilfe angeboten (z.B. Essensabgabe, Drogenanlaufstelle, Sozialhilfe), doch werden die Menschen grossenteils alleine gelassen. Dieser Umstand soll unter Berücksichtigung folgender Ziele geändert werden:

- Den Drogenabhängigen der Stadt Bern soll ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden. Für sie ist eine situationsgerechte Betreuung sicher zu stellen.
- Für die Drogenabhängigen soll eine Tagesstruktur geschaffen werden. Dies soll ihnen Halt im Leben bieten und einen allfälligen Ausstieg erleichtern.
- Familie und Bekannte der Abhängigen sind von der Betreuungsarbeit zu entlasten.

Um diese Ziele zu erreichen, soll der Gemeinderat die Schaffung einer Heimstätte für Drogenabhängige prüfen. Einen Ideenbeschrieb, wie sich eine solche Heimstätte ausgestalten liesse, ist als Beilage zu finden. Die Idee orientiert sich an einer ähnlichen Stätte im Kanton Zürich, entsprechend ist mit den zuständigen Personen Kontakt aufzunehmen.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Stadtrat einen Bericht insbesondere zu folgenden Punkten zu unterbreiten:

1. Bedürfnisabklärung nach einer Heimstätte für Drogenabhängige. Hierbei ist nicht nur auf eine Befragung der Abhängigen abzustützen, sondern es sind auch Gespräche mit Experten sowie den Betreibern der Heimstätte in Zürich zu führen.
2. Vorschlag eines Realisierungsmodells für die Heimstätte. Darunter fallen unter anderem die Abklärung eines möglichen Standortes sowie die Klärung der Frage, ob und wie die Heimstätte in Zusammenarbeit mit Privaten realisiert werden soll.
3. Möglichst genaue Abklärung der Investitionskosten sowie der jährlich anfallenden Unterhalts- und Betriebskosten.
4. Ausarbeitung eines Vorschlages zur Finanzierung der unter Punkt 3 genannten Kosten. Der Gemeinderat soll dabei insbesondere aufzeigen, wie er die jährlich anfallenden Unterhalts- und Betriebskosten im bisherigen Finanzhaushalt zu kompensieren gedenkt.

Bern, 17. Januar 2008

*Postulat Fraktion FDP* (Bernhard Eicher, JF), Ueli Haudenschild, Pascal Rub, Philippe Müller, Dannie Jost, Yves Seydoux, Markus Kiener, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem

## **Bericht des Gemeinderates**

Drogenabhängige Personen werden im Vergleich zu Personen mit anderen Suchterkrankungen vom Helfersystem relativ gut erfasst. Der grösste Teil dieser Personen nutzt auch das zur Verfügung stehende Hilfsangebot wie Aufenthaltsräume, Wohn- und Arbeitsangebote, medizi-

nische Behandlungen, Beratungen etc. So sind in der Stadt Bern auch nur relativ wenige Menschen von Obdachlosigkeit betroffen. Bei der Fachstelle Drogen des Sozialdiensts waren dies im Jahr 2008 11 Personen, welche zeitweise obdachlos waren (als obdachlos gelten Personen, die kein eigenes Miet- oder Untermietverhältnis begründen oder in keiner Institution leben). In den allermeisten Fällen war es aber möglich, innert relativ kurzer Zeit eine Wohnmöglichkeit in einem betreuten oder begleiteten Wohnen zu vermitteln. Problematisch sind jedoch Personen, die sich nicht in eine Institution integrieren können oder wollen und deren Wohnkompetenzen eingeschränkt sind. Für diese Personen soll ein niederschwelliges Wohnangebot geschaffen werden, in dem auch konsumiert werden darf und sich die Bewohnerinnen und Bewohner tagsüber darin aufhalten können. In welchem Umfang eine solche Institution nebst den für das tägliche Leben nötigen Verrichtungen auch noch weitere Tagesstrukturierungen anbieten muss, ist noch offen.

Zu den Punkten:

*Zu Punkt 1:*

Die Einschätzung der Fachleute in den bestehenden Institutionen sowie die vorhandenen Kennzahlen beim Sozialdienst weisen daraufhin, dass die Gruppe der Personen, auf welche ein niederschwelliges Wohnangebot ausgerichtet sein sollte, in der Stadt Bern rund 10 - 15 Personen, in der ganzen Region Bern rund 15 - 25 Personen umfasst. Der grösste Teil dieser Gruppe nützt aktuell die vorhandenen Institutionen, kann jedoch die nötige Stabilität damit nicht erreichen bzw. stört den bestehenden Betrieb übermässig. Die benötigten 10 - 25 Plätze müssten somit nicht alle zusätzlich, sondern grösstenteils durch Umstrukturierung von bestehenden Wohnhilfeeinrichtungen eingerichtet werden.

*Zu Punkt 2:*

Im Ideenbeschrieb zum Postulat wird von einem Betrieb mit 40 Plätzen ausgegangen, in welchem zudem auch die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige (K&A) untergebracht ist. Der Gemeinderat erachtet die Kombination einer K&A und einer Wohneinrichtung inklusive Tagesstruktur als ungünstig, da ein solcher Betrieb einen Umfang annehmen würde, der nicht mehr stadtverträglich geführt werden könnte. Zudem bestehen im Bereich der Tagesstruktur bereits viele, dezentrale Angebote von städtischen und privaten Anbietern.

Für den Gemeinderat steht daher das folgende Grobkonzept eines niederschwelligen Wohnangebots im Vordergrund:

*a) Zielsetzung:*

Im niederschwelligen Wohnangebot können schwerstsuchtmittelabhängige Menschen aus Stadt und Region Bern, die in anderen Wohnangeboten nicht adäquat betreut werden können, längerfristig eine eigene Wohneinheit bewohnen. Die Beschaffenheit der Wohneinheiten lassen Rückzugsmöglichkeiten und eine angemessene Autonomie zu, ermöglichen gleichzeitig aber auch eine rasche Intervention von Seiten des Helfersystems und des medizinischen Versorgungsnetzes (z.B. Spitex).

*b) Grösse*

Der erhobene Bedarf für Stadt und Region Bern geht von rund 20 - 25 Plätzen aus. Dies entspricht auch einer sinnvollen Betriebsgrösse. Bei einem grösseren Betrieb wären die Kontrolle des Betriebs und die Gewährleistung der Sicherheit in der Umgebung nur mit sehr grossem Aufwand sicherzustellen. So verfügt auch das BeWo City in Zürich nur über 19 Zimmer bzw. 19 - 20 Wohnplätze.

*c) Angebot*

- Einzelzimmer.
- Kochgelegenheit für selbständige Verpflegung im Zimmer oder auf der Etage.
- WC/Duschen auf der Etage.
- Suchtmittelkonsum ist in persönlicher Wohneinheit toleriert, in den übrigen Räumen verboten.
- Minimale Hausregeln (keine Gewalt gegenüber Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern und Personal, keine Störung der Nachtruhe, kein Drogenhandel) müssen eingehalten werden, ansonsten bestehen keine weiteren Regeln wie z.B. fixe Präsenz- oder Sperrzeiten.
- 24-Stunden-Betreuung zur Vernetzung mit externen Stellen, pflegerischen Unterstützung, Krisenintervention und Gewährung der Sicherheit und Sauberkeit im und ums Haus.

*d) Standort:*

Das Wohnangebot muss relativ zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Der Gemeinderat hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport beauftragt, in Verbindung mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik eine geeignete Liegenschaft zu suchen. Insbesondere werden auch die bestehenden Standorte geprüft.

*e) Trägerschaft/Zusammenarbeit mit Privaten*

Das Wohnangebot wird von einer der bestehenden privaten Trägerschaften der Wohnhilfe im Auftrag der Stadt Bern geführt. Die Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden ist sichergestellt.

*Zu Punkt 3:*

Die geschätzten Kosten bei 20 Plätzen, 24-Stunden-Betreuung, inklusive Miete belaufen sich auf rund Fr. 850 000.00. Die Vollkosten entsprechen damit je nach budgetierter Belegung einem Tagesansatz pro Bewohner/Bewohnerin von Fr. 116.00 bis Fr. 130.00 oder rund Fr. 3 500.00 - Fr. 4 000.00 pro Monat. Allfällige einmalige Investitionen, z.B. baulichen Massnahmen, können zurzeit nicht abgeschätzt werden.

Zum Vergleich: Im BeWo City in Zürich betragen die jährlichen Bruttobetriebskosten rund 1 Million Franken.

*Zu Punkt 4:*

Die Finanzierung erfolgt gemischt aus Kostgeldern der Bewohnerinnen und Bewohner (Subjektbeitrag) und Subventionen durch die öffentliche Hand (Objektbeitrag). Basierend auf einer Auslastung von 90% und einem monatlichen Beitrag von Fr. 2 000.00 pro Bewohnerin und Bewohner entspricht der Subjektbeitrag Fr. 432 000.00. Einsparungen in der Höhe von ca. Fr. 150 000.00 sollen durch Redimensionierung bzw. Umstrukturierung bestehender Angebote erfolgen. Es verbleibt jedoch ein Defizit bzw. Objektbeitrag in der Höhe von rund Fr. 300 000.00.

Ob und in welchem Umfang die Kosten des niederschweligen Wohnangebots von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) in den Lastenausgleich aufgenommen würden, ist aktuell nicht bekannt. Die GEF ist zurzeit daran, im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Suchthilfe-strategie für den Kanton Bern auch das Wohnhilfeangebot zu überprüfen. Die Stadt Bern ist im Teilprojekt Wohnen vertreten. Für den Gemeinderat ist Voraussetzung für die Einrichtung eines solchen Angebots, dass dieses in den Lastenausgleich aufgenommen wird.

Bern, 12. August 2009

Der Gemeinderat